

5. Jahrgang

Ausgabetag 02.10.2012

Nummer: 30

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
61.	Öffentliche Ausschreibung: Kindertagesstätte (KiTa) Mühlenhof, Mühlenhof 34 in 50354 Hürth, Neubau - Elektroinstallationsarbeiten einschließlich Beleuchtung	169-171
62.	Satzung der Stadt Hürth Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 032 c „Wohnen an Sankt Joseph“ zwischen Bonnstraße und Villering im Stadtteil Hermülheim vom 27.09.2012	172-175

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Öffentliche Ausschreibung:

**Kindertagesstätte (KiTa) Mühlenhof, Mühlenhof 34 in 50354 Hürth,
Neubau
- Elektroinstallationsarbeiten einschließlich Beleuchtung**

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth, Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, ZVS, Herr Kleinbauer, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53409, Fax: 02233/53245 E-Mail: tkleinbauer@huerth.de
2	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOB/A 2009
3	Art und Umfang der Leistung	1 St. Baustromversorgung innerhalb des Gebäudes und Baubeleuchtung 24 m Kabelrinne, verschiedene Dimensionen ca. 500 St. Kabelsammelhalterungen 1 St. Vorbereitende Arbeiten, wie Schlitze, Bohrungen für nachfolgend beschriebenen Installationsumfang (ca. 50% in Mauerwerk und 50% in GK-Ständerwerk) 1 St. Potentialausgleich ca. 6000 m Kabel + Leitungen / Stark- und Schwachstromleitungen ca. 300 St. Steckdosen und Schaltgeräte 42 St. Präsenz- und Bewegungsmelder 1 St. Behinderten-Notrufset 1 St. Zähler-/Hauptverteilung mit Wandlermessung, inkl. Überspannungsschutz 2 St. Geschoss-Unterverteilungen, inkl. Überspannungsschutz 181 St. Innenleuchten, unterschiedlicher Art und Bestückung 17 St. Außenleuchten in LED-Technik 4 St. Mastleuchten in LED-Technik 1 St. Datentechnik für 32 Anschlüsse, inkl. Patchpanel 1 St. Video Türsprechanlage mit 5 St. Video-Innensprechstellen 1 St. Fluchttürsteuerung 1 St. Sonnenschutzsteuerung mit Wetterstation und Motorsteuereinheiten für 38 Antriebe 10 St. Brandabschottungen, verschiedene Dimensionen
4	Ort der Leistung	Mühlenhof 34 in 50354 Hürth
5	Art und Umfang von Losen	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose

6	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	Rohinstallation: Beginn KW 02/2013 Fertiginstallation: Beginn KW 30/2013 Rohinstallation: Ende nach 30 Arbeitstagen Fertiginstallation: Ende nach 25 Arbeitstagen
7	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt - nur Postversand	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Kleinbauer Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53409, Fax: 02233/53245
8	Vergabeunterlagen Zusendung bis	17.10.12
9	Vergabe- und Projektunterlagen einzusehen bei	wie Ziffer 1
10	Stelle, wo die Angebote einzureichen sind	Bauverwaltungs- und Gebäudeamt Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth
11	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Die Schutzgebühr beträgt 30,20€ und wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr ist auf das Konto 137000012 bei der Kreissparkasse Köln (37050299) zu überweisen. Als Verwendungszweck ist das Kassenzeichen 60VOB12030 und der Vermerk KiTa Mühlenhof-Elektro anzugeben. Die Einzahlung ist durch Übersendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.
12	Ablauf der Angebotsfrist/Submission	Die Submission findet am 23.10.12 um 09:00Uhr Zimmer 343 des Rathauses Hürth statt. Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
13	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 10 Abs. 7 VOB/A 2009 bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 07.12.2012 an sein Angebot gebunden.
14	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe
15	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen gemäß VOB
16	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	Nachweise über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.
17	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand. Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzugeben gemäß § 12 Abs. 1 lit. p VOB/A 2009.

18	Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße	Landrat des Rhein Erft Kreises Willi Brandt Platz 1 50126 Bergheim
----	--	--

Hürth, den 21.09.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Außem

Satzung der Stadt Hürth

Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 032 c „Wohnen an Sankt Joseph“ zwischen Bonnstraße und Villering im Stadtteil Hermülheim vom 27.09.2012

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 18.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Veränderungssperre wird für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 032 c der Stadt Hürth erlassen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem Übersichtsplan vom 31.07.2012 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt. Dieser Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Der Geltungsbereich der Satzung wird wie folgt beschrieben:

Bereich zwischen Bonnstraße, Villering und Berliner Platz in Hürth-Mitte im Stadtteil Hermülheim.

Folgende Flurstücke liegen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs:

Gemarkung Hermülheim, Flur 8, Flurstücksnummern 312 + 313

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für ihren Geltungsbereich rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 und gemäß § 18 (3) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 032 c „Wohnen an Sankt Joseph“ zwischen Bonnstraße und Villingen im Stadtteil Hermülheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 27.09.2012



Walther Boecker
Bürgermeister

